

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Das für das Jahr 1871 aufgestellte, vom Königl. Finanzministerium geprüfte und abgeschlossene **Gewerbe- und Personalsteuer-**cataster liegt von heute an in der Stadtsteuerexpedition des Rathhauses bis zum

12. April d. J.

für jeden Steuerpflichtigen zur Einsicht in Betreff seines eigenen Steuerzettel bereit.

Reclamationen sind binnen 3 Wochen und spätestens bis zum

20. April d. J.

bei der Königl. Bezirkssteuereinnahme zu Chemnitz, Seiten der Kaufleute, Fleischer und Bäcker aber an Rathsstelle anzubringen.

Später angebrachte Reclamationen bleiben für das laufende Jahr ohne Berücksichtigung.

Unbeschadet etwaiger Reclamationen, welche von der Verpflichtung, den angelegten Steuerbetrag zu dem geordneten Termin zu bezahlen, nicht befreit, sind die ausgeworfenen Gewerbe- und Personalsteuern — auch von den Fabrikbesitzern — für den ersten diesjährigen Termin vom

15. April d. J.

ab bis spätestens zum

1. Mai d. J.

nach einem halben Jahresbetrage bei Vermeidung der gesetzlichen Executionsmaßregeln an die Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Frankenberg, am 27. März 1871.

Der Stadtrath.
Melzer, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nachdem die regulativmäßige jährliche Revision des Communalanlagencatasters erfolgt ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss der Anlagenschuldigen gebracht, daß einem jeden derselben durch Steuerzettel, welche in den nächstfolgenden Tagen ausgegeben werden sollen, der Einzel- und Gesamtbetrag der von ihm im laufenden Jahre zu entrichtenden Anlagen notificirt werden wird, daß auch außerdem das Cataster bis zum 27. April d. J. an Rathsstelle während der Expeditionsstunden für einen jeden Anlagenschuldigen zur Einsicht in Bezug auf die Abschätzung seines eigenen Einkommens bereit liegt.

Die Durchsicht des vom Einsammler zu haltenden Heberegisters ist verboten und darf vom Einsammler nicht gestattet werden.

Etwasige Reclamationen sind vom 11. April d. J. an binnen 14 Tagen und spätestens bis

zum 27. April d. J.

schriftlich oder mündlich bei uns anzubringen und gehörig zu begründen.

Nach Ablauf vorbemerkter Reclamationsfrist werden Reclamationen gegen den Einkommensantrag eines Anlagenschuldigen für das laufende Jahr nach § 32 des Regulativs nicht mehr angenommen.

Nach Maßgabe des aufgestellten Haushaltsplanes sind im laufenden Jahre 40 Anlagen zu entrichten und hiervon

10 Anlagen bis zum 22. April d. J., auf 1. Quartal,

10 Anlagen bis zum 22. Juni d. J., auf 2. Quartal,

10 Anlagen bis zum 22. August d. J., auf 3. Quartal,

10 Anlagen bis zum 22. October d. J., auf 4. Quartal, sowie mit diesem das **Geschoß- und Wassergeld**

vollständig an den Anlageneinsammler zu berichtigen.

Wer sich nach Ablauf eines jeden der vorbemerkten Termine mit der Abführung seines Terminbetrags in Rückstand befindet, hat sich nach § 41 des Regulativs als erinnert zu betrachten und der executivischen Einziehung seines jedesmaligen Restes zu gewärtigen.

Frankenberg, am 6. April 1871.

Der Stadtrath.
Melzer, Brgmstr.

Sparkasse zu Frankenberg.

Bei hiesiger Sparkasse wird im Laufe nächster Woche nur erst **Mittwoch**, den 12. April, von Nachmittags 2—4 Uhr expedirt werden.

Frankenberg, den 8. April 1871.

Die Verwaltung der Sparkasse.
Clemens Schick, Vorst.

Holzauction.

Kommenden Dienstag, als den

einften April 1871,

von Vormittags 10 Uhr an, sollen die im hiesigen Stadtwalde ausbereiteten Hölzer, als:

21 Stück Stämme von 8 $\frac{1}{2}$ —17 Zoll Durchmesser in der Mitte,

436 Stück buchene, fichtene und tannene Klöße von 6—19 Zoll ob. Durchmesser,

9 Klößern hartes und weiches Scheitholz,

2 $\frac{1}{2}$ Klößern dergleichen Rollen,

3 $\frac{1}{2}$ Schock buchenes, erlenes und Nadelreisigholz,

sowie einige Stangen und Plähle, an Ort und Stelle (am sogenannten Maunteich unweit des Erdmannsdorfer Bahnhofes), bei ungünstiger Witterung aber im „Lehngericht“ hier, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Stadt-Schellenberg, am 4. April 1871.

Der Stadtgemeinderath daselbst.
Baumgarten, Brgmstr.